



Antrag: Änderung § 11 GOSK

Sprecher*innenrat

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

§ 11, Abs. 8 der Geschäftsordnung des Studentischen Konvents soll um folgenden Satz 2 ergänzt werden:

„²Sie sollen jeweils innerhalb von zehn Arbeitstagen nach der Sitzung den Mitgliedern des Studentischen Konvents zugestellt werden.“

Der bisher alleinstehende Satz in Abs. 8 soll entsprechend als Satz 1 nummeriert werden.

Des Weiteren sollen folgende Sätze 3 bis 6 eingefügt werden:

„³Das Protokoll wird bei der folgenden Sitzung in einem gesonderten Tagesordnungspunkt genehmigt. ⁴Änderungswünsche sind bis zur folgenden Sitzung schriftlich an den Sprecher*innenrat zu formulieren oder während des entsprechenden Tagesordnungspunkts der folgenden Sitzung zu äußern. ⁵Über Änderungswünsche ist im Plenum abzustimmen.

⁶Erfolgen keine Änderungswünsche gilt das Protokoll automatisch als genehmigt.“

Begründung:

Um die Gremienarbeit zu erleichtern, sollen die Protokolle der Konventssitzungen jeweils baldmöglichst nach der Sitzung den Abgeordneten zur Verfügung stehen. Früher kam es öfters vor, dass die Protokolle erst Wochen später zugesandt wurden. Gegenwärtig ist dies zwar kein akutes Problem mehr. Durch diese kleine Ergänzung der Geschäftsordnung wird

jedoch auch für die Zukunft sichergestellt, dass die Protokolle rechtzeitig den Abgeordneten für ihre parlamentarische Arbeit zur Verfügung stehen.

Die Frist von zehn Tagen orientiert sich hierbei an der Geschäftsordnung des Senats und scheint auch in der Praxis problemlos einzuhalten zu sein.

Die Ergänzung der Sätze 3 bis 6 wiederum spiegelt die übliche Verfahrenspraxis bzgl. der Genehmigung der Protokolle wider und soll auch für die Zukunft Rechtssicherheit bzgl. dieser Verfahrensweise schaffen.

Eichstätt, 20. Januar 2019

Peter Spieß

Vorsitzender des Studentischen Konvents

Anlagen:

1. keine